



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

v. W.: Kriegsminister General André und seine Reformen

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

diesem Zeitalter nationalökonomischer Unschuld kein Mensch eine Ahnung. Alle Welt war überzeugt, daß die „Pfeffersäcke“ Diebe und Räuber seien, und daß an allem Unheil nichts schuld sei als der Fűrkauf, d. h. der den unmittelbaren Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten aufhebende Zwischenhandel, und der Wucher, worunter man jede Übertretung des kanonischen Zinsverbots verstand. Der Mittelstand, wie wir heute sagen — für jene Zeit paßt die Bezeichnung eigentlich nicht, weil es keine Proletarier gab, wenn man nicht etwa die Arbeiter der Tuchfabrikanten und das fahrende Volk so nennen will —, dieser sehr bunt aus armen Rittern, aus Bauern, Handwerkern und Lohnarbeitern gemischte Mittelstand tobte, und die edelsten Männer: Geiler von Kaisersberg, Wimpfeling, Erasmus, Hutten, Hans Sachs, Luther, Zwingli donnerten gegen die Fuggerei, wie der Kapitalismus damals genannt wurde. Der einzige Eck, Luthers Todfeind, wagte es, im Auftrage der Fugger in einer Disputation zu Bologna die Ansicht zu verteidigen, daß Zinsnehmen und Kaufmannsgewinn nicht wider die Gebote Christi und seiner Kirche seien. Gar bald sollte dieser verwünschte Profit samt allem Reichtum von selbst schwinden; denn zu dem allgemeinen europäischen Unglück der Preissteigerung kam das besondre mitteleuropäische der Verlegung der Handelswege, die Macht und Reichtum nach Westen verschob. Am längsten haben in dem verarmten Deutschland und Italien Augsburg und Venedig einigen Glanz bewahrt.

(Schluß folgt)



## Kriegsminister General André und seine Reformen



ie einschneidenden und vielfach auffallenden Maßregeln, die der seit dem Mai des vorigen Jahres an der Spitze des französischen Kriegsministeriums stehende General André namentlich dem Offizierkorps gegenüber ergriffen hat, sind in der Tagespresse oft besprochen und je nach der Parteilichkeit verschieden beurteilt worden. Es dürfte sich wohl verlohnen, auch in einer deutschen Zeitschrift die Stellung, die General André der Armee und dem Offizierkorps gegenüber eingenommen hat, etwas näher zu beleuchten.

Als André, der einunddreißigste Kriegsminister seit 1871, ohne daß er bis dahin irgendwie an die Öffentlichkeit getreten war, das Portefeuille als Nachfolger des Generals Gallifet übernahm, da prophezeite ihm niemand eine lange Amtsdauer. Er war verhältnismäßig ein junger General, denn erst im Mai 1899 war er Divisionsgeneral geworden, und der Anciennität nach war er der 92. der 110 Divisionsgenerale, und man hörte vielfach die Ansicht

ausprechen, daß man absichtlich einem möglichst parteilosen Manne das Ministerium angeboten habe, um allen politischen Debatten, die mit der Demission Gallifets verknüpft waren, den Boden zu entziehen. Aber schon wenig Wochen nach der Übernahme des Postens erregten gewisse Maßnahmen des neuen Ministers das Erstaunen der militärischen Kreise. Vor allem war es ein umfassender Personalwechsel im Generalstabe, den er, ohne sich mit den direkten Vorgesetzten zuvor ins Einvernehmen gesetzt zu haben, anordnete, und deren ernste Folgen nach sich zog. Es erbat nämlich infolgedessen nicht allein der Chef des Generalstabs, General Delanne, seine Versetzung zur Truppe, sondern der Vizepräsident des obersten Kriegsrats, General Jamont, der für den Kriegsfall als Oberbefehlshaber in Aussicht genommen war, wurde auf eignen Wunsch zur Disposition gestellt.\*) Unmittelbar darauf verfügte der Minister eine gänzlich veränderte Organisation des obersten Kriegsrats und stellte sich damit in prinzipiellen Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem in der Armee hochangesehenen General Gallifet. Während dieser und zwar erst im Oktober 1899 bestimmt hatte, daß jedes Titularmitglied\*\*) des obersten Kriegsrats im Frieden ein Armeekorps führen oder an der Spitze eines Generalgouvernements stehn solle, enthob sie André jedes Kommandos und wies ihnen Paris als Wohnort an, damit sie dort jederzeit zur Verfügung des Kriegsministers seien. Von dieser Maßregel wurden zunächst die Kommandeure des sechsten, siebenten und neunten Armeekorps betroffen, die alle drei wesentlich älter im Dienststrange waren als der Minister. Noch mehr Aufsehen erregte es aber, als er den General Négrier, der ein Jahr zuvor aus disziplinenen Gründen vom Minister Gallifet seiner Stellung als Mitglied des obersten Kriegsrats enthoben worden war, wieder in diese Stellung einsetzte.

Wenn man bedenkt, was es heißen will, daß ein junger Kriegsminister schon wenig Wochen nach der Übernahme des Portefeuilles solche Veränderungen in den höchsten Kommandostellen verordnet und durchführt, so wird man dem Betreffenden einen hohen Grad von Energie, vielleicht auch von Rücksichtslosigkeit, nicht absprechen können. Alle Maßnahmen, die er in der ersten Zeit seiner Amtsführung ins Leben rief, liefen darauf hinaus, die Machtvollkommenheit des Kriegsministers zu vermehren und zu kräftigen. Bald traten aber noch andre Anzeichen ein, die die Überzeugung hervorriefen, daß der neue Minister die Absicht habe, nicht in dem gewohnten Gleise seiner Vorgänger zu wandeln und sich nicht mit dem Einflusse zu begnügen, der bis jetzt dem Kriegsminister der Armee gegenüber zugefallen war. Verschiedne Dekrete, die er erließ, Versetzungen, die er anordnete usw., ließen darüber keinen Zweifel; allen Anordnungen aber, die er traf, wurde und wird noch von vielen Seiten

\*) General Jamont motivierte seinen Entschluß mit den Worten: *L'instabilité du chef d'état-major de l'armée est incompatible avec la formation et la conduite des armées en campagne.*

\*\*) Diese Bezeichnung zur Unterscheidung vom Kriegsminister, Chef und Souschef des Generalstabs, die infolge ihrer Stellung an und für sich Mitglieder sind.

der Vorwurf gemacht, daß sie geeignet seien, wenn nicht gar den Zweck verfolgen, eine Demokratisierung der Armee herbeizuführen. Um dies recht zu verstehen, muß man wissen, daß den Offizieren in den höheren Stellungen, also etwa vom Stabsoffizier an aufwärts, vielfach nachgesagt wird, sie stünden unter antirepublikanischem und klerikalem Einfluß, und die auf den Militärschulen vorgebildeten Offiziere stellten sich den aus der Truppe hervorgegangnen gegenüber auf einen allzu exklusiven Standpunkt. Hierzu hat sich nun in letzter Zeit noch eine weitere Erscheinung geltend gemacht, nämlich die zu Tage tretende Animosität gegen israelitische Offiziere. Allen diesen Eigentümlichkeiten scheint General André energisch entgegenzutreten zu wollen, ohne die sich natürlich ergebenden Schwierigkeiten und Kämpfe zu scheuen. Hierfür sprechen vor allem seine die Reorganisation der berühmten Kriegsschule von St. Cyr betreffenden Anordnungen, die das größte Aufsehen nicht nur in der Armee erregt und viel Staub aufgewirbelt haben.

Um die Tragweite dieser Umänderungen zu verstehen, muß man einen Blick auf den Zweck und die Organisation der *Ecole spéciale militaire* zu St. Cyr werfen. Ihr ist die Vorbildung der Offiziere übertragen für die Infanterie, Kavallerie und Marineinfanterie. Die Zahl der Aufzunehmenden wird jährlich durch den Kriegsminister bestimmt; die Aufnahme erfolgt auf Grund eines Examens. Sonstige Bedingungen zur Aufnahme sind: französische Staatsangehörigkeit, das Alter zwischen dem 17. und 21. Lebensjahre, Besitz des Reifezeugnisses einer Sekundärschule. Die Schule ist militärisch organisiert unter einem General als Kommandanten und einem Obersten als Unterkommandanten. Der militärische Unterricht liegt in den Händen zahlreicher hierzu kommandierter Offiziere. Die Schüler sind in zwei Divisionen eingeteilt und in acht Infanteriekompagnien und eine Sektion Kavallerie formiert. Die Studien, die nur die militärische Ausbildung bezwecken, dauern zwei Jahre. Nach dem Austrittsexamen werden die jungen Leute klassifiziert. Wer die Prüfung besteht, tritt als Sousleutnant in die Truppe, vorausgesetzt, daß er die Kompagnie- oder Eskadronschule ausführen und kommandieren, sowie in der Bataillonschule die Stellung als Hauptmann ausfüllen kann. Wer das Austrittsexamen nicht besteht, wird als Soldat oder auf besondere Empfehlung als Unteroffizier einem Regiment überwiesen. Die vom Kriegsminister beantragte Reorganisation der Schule richtet sich nun in erster Linie gegen das Lehrpersonal. Nach den bisherigen Bestimmungen konnte nämlich der Kriegsminister die Instruktoren und Professoren nur aus den ihm von den Generalinspektoren der verschiedenen Waffen vorgeschlagenen Offizieren auswählen; es galt aber als Gesetz, daß hierzu nur solche Offiziere bestimmt wurden, die selbst ihre Bildung in St. Cyr erhalten hatten. Minister André fand nun, daß ihm auf diese Weise nicht genug Machtvollkommenheit eingeräumt sei, die ihm tauglich erscheinenden Offiziere — unabhängig von jedem Vorschlag und unabhängig von ihrer Vorbildung — zu bestimmen. Einen andern Übelstand sah er darin, daß die Kavallerieaspiranten schon zwei Monate nach

ihrem Eintritt in eine besondere Sektion formiert und somit von ihren Kameraden beinahe ganz abgesondert werden; er hält es für richtig, wenn diese Trennung erst am Schlusse des ersten Jahres eintritt. Schließlich wünscht der Minister, daß die Schüler als Abschluß des zweijährigen Kurses an den großen Herbstmanövern teilnehmen.

In dem Gesetzentwurf, den der Minister zur Durchführung dieser Reorganisation dem Präsidenten der Republik vorlegte, heißt es: Der Kriegsminister bestimmt die Inhaber aller Stellen im Etat der Schule, sowie das gesamte Lehrpersonal, das aus Professoren des Zivil- oder des Militärstandes besteht, und deren Zahl sich nach den Bedürfnissen richtet.

Für den Uneingeweihten erscheinen diese Änderungen ziemlich unbedeutend, aber doch vorteilhaft für die Ausbildung, wie z. B. die Teilnahme an den Herbstmanövern. Wenn das Dekret trotzdem große Anfeindungen erfuhr, ja geradezu auf Widerstand stieß, so rührt dies daher, daß der Minister damit einen Kampf gegen den Korpsgeist von St. Cyr eröffnete. Dieser esprit de corps wurde aufrecht erhalten durch die eben erwähnte Bestimmung, daß nur alte St. Cyriens wieder zu Lehrern und Instruktionsoffizieren ernannt werden konnten, und er beruhte zum Teil auf gewissen klerikalen Einflüssen. Wenn man bedenkt, daß nahezu alle höhern Offiziere der Infanterie und Kavallerie ihre militärische Bildung in St. Cyr erhalten haben\*) und mit großer Anhänglichkeit der Anstalt gedenken, so erscheint es begreiflich, daß diese Verfügungen des Ministers große Mißstimmung hervorriefen. Hätte er die geplante Reorganisation nach und nach durchgeführt, so wäre er auf weit weniger Widerstand gestoßen; so aber erklärte er ausdrücklich, daß er von dieser Machtvollkommenheit, nicht mehr an die Vorschläge der Truppenkommandanten gebunden zu sein, sofort und in ausgiebigem Maße Gebrauch machen werde. Und in der That wurden nicht nur die hors cadres stehenden Instruktoren und Professoren ohne weiteres in die Truppe zurückversetzt, sondern es erhielten außerdem auch achtzehn Infanterieleutnants, die als Instruktionsoffiziere an die Militärschule kommandiert waren, den Befehl, sofort bei ihren Regimentern wieder einzurücken. Dem Minister trugen diese auffallenden Maßnahmen den Vorwurf ein — auch in der Kammer —, daß er eine Demokratisierung der Armee und eine „Entklerikalisierung“ des Offizierkorps bezwecke.

Diese Meinung gewann noch weitere Nahrung durch die Vorgänge in Fontainebleau und in Melun. In Fontainebleau liegt die École d'application de l'artillerie et du génie. An diese Schule wurde anfangs Oktober als Instruktionsoffizier der Hauptmann der Artillerie Coblenz versetzt, der Israelit ist und schon bei seinem Regimente verschiedene Differenzen mit Kameraden

\*) Am 10. Februar 1900 zählte die französische Armee 113 Divisionsgenerale; von diesen waren 59 aus der Infanterie und 26 aus der Kavallerie hervorgegangen; ein einziger von ihnen hatte nicht die Militärschule St. Cyr besucht. General André selbst, als Artillerist, hat seine militärische Ausbildung auf der polytechnischen Schule erhalten.

gehabt hatte. Ein unglücklicher Zufall wollte es, daß er einige dieser Kameraden hier in Fontainebleau wieder fand. Der Stabsoffizier, unter dem diese Instruktionsoffiziere standen, und der von den unliebsamen Vorgängen unterrichtet war, begab sich nach Paris in das Kriegsministerium und sprach dort seine Besorgnisse über etwaige Differenzen aus, indem er zugleich sein Bedauern ausdrückte, daß man nicht vor der Kommandierung des Hauptmanns Coblenz seine Ansicht über ihn eingeholt habe. Das Ergebnis dieser Reklamation war zunächst das, daß er, der Reklamant, am nächsten Tage von der Kriegsschule versetzt wurde. Da aber der Kriegsminister aus diesem Vorgange auf einen ihm unpassend erscheinenden Geist an der Militärschule schloß, so berief er außerdem den Kommandanten der Schule nach Paris und forderte ihn auf, ihm sechs Offiziere der Schule zu bezeichnen, die, um ein Exempel zu statuieren, sofort zu ihren Truppenteilen zurück versetzt werden sollten. Der Kommandant glaubte, dieser Forderung des Ministers nicht Folge leisten zu können, sondern erklärte sich im Gegenteil mit der Dienstleistung seiner Offiziere sehr zufrieden und bat, daß durchaus keine Maßregeln gegen sie ergriffen werden möchten, da es sich im vorliegenden Falle um eine ganz außerdienstliche Angelegenheit handle. Diese Anschauung wurde aber nicht gutgeheißen, und acht Tage darauf wurden sechs Kapitän's, je einer der verschiedenen Abteilungen, ihres Kommandos enthoben und durch andre ersetzt. Zugleich wurde der Kommandant, General Perbovre, zur Disposition gestellt. Trotz dieser rigorosen Maßnahmen, die dem Kriegsminister begreiflicherweise abermals viele Vorwürfe eintrugen, stellte sich kein kameradschaftliches Verhältnis zu dem Hauptmann Coblenz her, und Minister André befahl deshalb, auf eine ältere Verordnung vom Jahre 1877 zurückgreifend, daß die Hauptleute der Militärschule vom 1. Dezember an an einem gemeinschaftlichen Mittagstisch speisen sollten, um dadurch eine Ausschließung des Betreffenden vom kameradschaftlichen Verkehr zu verhindern. Der erste Erfolg dieser Verordnung war ein Duell zwischen Hauptmann Gillot und Hauptmann Coblenz, bei dem Gillot ernstlich verwundet wurde.

Ein dritter Vorfall, der ein direktes Eingreifen des Kriegsministers hervorrief, und der ebenfalls charakteristisch ist für die in einzelnen Offizierkorps herrschenden und gepflegten Ansichten, war die Boykottierung einer Offizierfamilie in Melun. Ein Rittmeister des dort garnisonierenden achtzehnten Dragonerregiments hatte voriges Jahr eine geschiedne Frau geheiratet und war, den Vorschriften der katholischen Kirche entsprechend, nicht kirchlich, sondern nur amtlich mit ihr getraut worden. Ein Teil der Offiziere des Regiments hatte infolgedessen den Antrittsbesuch, den der Rittmeister mit seiner Frau machte, nicht erwidert und überhaupt den geselligen Verkehr mit ihr gemieden; sie hatten sich aber außerdem ihren Untergebenen gegenüber absprechend und mißbilligend über den Rittmeister und seine Verheiratung ausgesprochen. Als dies zu den Ohren des Kriegsministers kam, ordnete er eine Untersuchung an und versetzte auf Grund dieser zunächst drei Offiziere und dann noch fünf. Als er dann hörte, daß trotz dieser strengen Maßregelung die Offiziere, die

die Partei des Rittmeisters ergriffen hatten, von ihren Kameraden „geschnitten“ würden, und daß hieraus eine größere Anzahl von Duellen entstand, so versetzte er den General Brivois, Kommandeur der siebenten Kavalleriedivision und Platzkommandanten von Melun, versetzte den Kommandeur und den Stabs-offizier des achtzehnten Dragonerregiments und eine größere Anzahl der jüngern Offiziere.

Betrachtet man diese drei Episoden von St. Cyr, Fontainebleau und Melun, so kann man daraus entnehmen, daß der Kriegsminister André nicht einverstanden ist mit dem in gewissen Militärschulen und einzelnen Regimentern herrschenden aristokratisch und klerikal gefärbten Geist, und daß er entschlossen ist, ihn mit allen Mitteln zu bekämpfen. Diese Wahrnehmung findet noch durch verschiedene andre Maßnahmen, die der Minister in der letzten Zeit getroffen hat, ihre Bestätigung, Maßnahmen, die unzweifelhaft den doppelten Zweck verfolgen, die Offizierkorps zu demokratisieren und andrerseits die Machtvollkommenheit des Ministers möglichst zu erweitern und von andern Einflüssen unabhängig zu machen. Nur einige wenige dieser im Laufe eines halben Jahres erlassenen Verordnungen seien hier kurz erwähnt, weil sie zur Charakterisierung der Persönlichkeit und der Bestrebungen des Ministers beitragen. Es war bisher Sitte, daß die Generale, namentlich bei ihrer Verabschiedung, Tagesbefehle an ihre Truppe erließen, in denen sie oft auch die von höhern Stellen erlassenen Befehle zum Gegenstand der Besprechung machten. Diese Art des Verkehrs der Generale mit der Truppe untersagt der Minister unter Bezugnahme auf eine Verordnung vom Jahre 1819. Die nächste Veranlassung hierzu dürfte wohl der Tagesbefehl gewesen sein, den der oben erwähnte General Perboyre, der Kommandant von Fontainebleau, bei seiner Verabschiedung erließ.

Eine andre, tief in das Privatleben der Offiziere eingreifende Maßregel ist die Verordnung über die Verheiratung der Offiziere. Bis jetzt konnte der Offizier die Erlaubnis zur Verehelichung nur erhalten, wenn die Braut eine jährliche Zulage oder Rente mindestens von 1200 Franken nachweisen konnte. Wenn der Minister in seinem Dekret vom 1. Oktober für die Streichung dieser Bestimmung anführt, daß die Gründe, „die früher hierfür obgewaltet hätten, jetzt nicht mehr vorliegen,“ so entnimmt man doch den Äußerungen der französischen Presse, daß das leitende Motiv das war, die Ausnahmestellung des Offiziers und seiner künftigen Gattin — insofern als sie nur aus wohlhabenden Ständen gewählt werden konnte — zu beseitigen. Die militärische Presse und namentlich *La France militaire* behandelt diese Verfügung eingehend, kann sie aber nicht gutheißen, sondern beantragt vielmehr, daß die zu verlangende Rente oder Kaution höher bemessen werde, und zwar mindestens auf 2000 Franken, und daß von jeder Einnahme, die die Frau aus irgend einem Berufe, z. B. als Ärztin, Advokatin oder dergl., beziehen könnte, abgesehen werde. „Nicht ein einziger Offizier, schreibt *La France militaire*, darf zugeben, daß seine Frau fortfährt, ihren bisherigen Beruf auszuüben, und wenn er noch so einträglich gewesen ist.“ Wenn die Existenz der Offizierfamilie hiervon abhinge, so sei

dies eine sehr unsichere Existenz, denn durch eine Verletzung des Offiziers oder durch die Geburt von Kindern könne jederzeit diese Einnahme und damit die Existenzmöglichkeit der Familie ein Ende finden. 2000 Franken sei aber das Minimum, das als feste Rente der Frau verlangt werden müsse. Um dies zu beweisen, wird ein Budget für den Haushalt eines verheirateten, aber kinderlosen Leutnants aufgestellt, das bei äußerst bescheiden Ansätzen doch eine Ausgabe von 4400 Franken im Jahr aufweist, der nur 3900 Franken Einnahme (2700 Franken Gehalt des Mannes und 1200 Franken Rente der Frau) gegenüberstehn.

Betrachtet man nun alle diese Vorfälle in ihrer Gesamtheit, so erkennt man als Folge eine große Unzufriedenheit in weiten Kreisen der Offiziere, namentlich der ältern, und eine sich innerhalb des Offizierkorps bemerkbar machende Spaltung, die sich in echt französischer Weise zunächst Luft macht in zahlreichen Duells. Hiergegen wird auch durchaus nichts eingewandt, und es dürfte für die Organe der deutschen Presse, die immer von dem „Duellunfug“ in der deutschen Armee fabeln, recht lehrreich sein, daß sich der durch und durch demokratisch und republikanisch gesinnte französische Kriegsminister ausdrücklich mit dem Duell in diesen Fällen einverstanden erklärt. Als er in der Kammer über die Vorgänge in Melun interpelliert wurde, sagte er zum Schluß seiner Erwiderung, er sei genötigt gewesen, energisch gegen die dortigen Vorkommnisse und auch gegen die beginnende Duellpest einzuschreiten. „Ich bin aber, fügte er hinzu, durchaus kein Gegner des Duells; es bedeutet vielmehr einen Fortschritt (un progrès) gegenüber der feigen und hinterlistigen Sitte, einen Kameraden in Verruf zu erklären, wie es gewisse Offiziere in diesem Falle gethan und aus Anstalten, die ich nicht kenne, mitgebracht haben.“

Eine weitere Folge dieser Vorgänge ist die, daß man in militärischen und politischen Kreisen Frankreichs jetzt die Frage vielfach erörtert, ob man nicht eine einheitliche Vorbildung aller Offiziere — nach deutschem Muster — verlangen, also den Dualismus der aus Militärschulen und der aus der Truppe stammenden Offiziere aufheben solle.

v. W.



## Zur innern Kolonisation in Preußen



ie Nr. 52 der Grenzboten vom 27. Dezember vorigen Jahres Seite 614 bringt unter dieser Überschrift einen offenbar von erfahrener Seite ausgehenden Aufsatz, der zur Förderung der innern Kolonisation besonders zum Zweck des Ankaufs der zu besiedelnden Güter die Einsetzung einer Staatsbehörde, einer „Staatsbank“ fordert. Näher ausgeführt ist der Gedanke nicht, er ist aber gewiß so beachtenswert, daß eine ausführliche Besprechung angezeigt erscheint.